

Die jüngst beschlossenen kantonalen Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie haben einen grossen Einfluss auf die Betriebe des Basler Nachtlebens. In der aktuellen Phase besteht aus Sicht der Interpellantin eine grosse Herausforderung darin, dass keine Schliessungen verordnet werden, die Massnahmen aber für gewisse Betriebe und Branchen de facto einer solchen gleichkommen.

Um die Verbreitung des Virus einzudämmen und gleichzeitig die wirtschaftlichen Auswirkungen möglichst tief zu halten ist in der aktuellen Phase eine flexible Handhabung der Massnahmen notwendig was für alle Beteiligten zusätzlich herausfordernd ist.

Mit dem Bundesratsentscheid vom 3. Dezember 2021 werden die oben angesprochenen Varianten ermöglicht.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Offenbar sollen die am 30. November 2021 auf kantonaler Ebene beschlossenen Massnahmen für Bars und Clubs beibehalten werden. Ist dem so und falls ja, wie begründet der Regierungsrat diesen Entscheid?
2. Warum stellt "2G" als freiwillige Variante kein gangbarer Weg für den Regierungsrat dar?

Salome Hofer